

Vom Schweizerischen Frauenstimmrechtstag in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **8 (1952)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Schweizerischen Frauenstimmrechtstag in Zürich

g. d. Alljährlich veranstalten die 33 Sektionen des Schweizerischen Frauenstimmrechtsvereins am gleichen Sonntag eine Kundgebung, um ihr Ziel — gleiche Verantwortung und gleiches Recht für Mann und Frau — der Oeffentlichkeit immer wieder vor Augen zu führen. Die Präsidentin der Zürcher Sektion, Frau Dr. A. Rigling, konnte am Sonntag, den 23. November 1952 eine stattliche Zahl von Frauen aller Altersstufen und mit besonderer Freude auch den Stadtpräsidenten begrüßen. Sie berichtete von allerlei kleinen Erfolgen und von neuen Plänen in verschiedenen Kantonen und auf gesamtschweizerischem Boden. Mit besonderer Spannung schaut man der am nächsten Sonntag stattfindenden offiziellen Abstimmung der Genfer Frauen über die Wünschbarkeit des Frauenstimmrechts entgegen.

Stadtpräsident Dr. E. Landolt wies in seiner liebenswürdigen Ansprache auf das Wirken einiger Zürcherinnen hin, angefangen bei Regula und den Aebtissinnen des Fraumünsters bis zu Dr. Marie Heim-Vögtlin, Johanna Spyri und Susanna Orelli. Dr. Landolt betrachtet die Einführung des Frauenstimmrechts als die selbstverständliche Weiterentwicklung der Idee der politischen Gleichberechtigung, die in der Aufklärung des 18. Jahrhunderts ihren Ursprung hat. Er ist den Frauen dankbar für ihr Interesse und ihre Liebe zum Staat, und er würde es begrüßen, wenn schon jetzt in vermehrtem Masse Frauen in Kommissionen abgeordnet würden, wo diese Möglichkeit besteht.

Da der Kanton Zürich vor der Schaffung eines neuen Kirchengesetzes steht, das den Frauen neue Rechte bringen soll, war es gegeben, dass der Frauenstimmrechtsverein für seine Kundgebung das Thema „Frau und Kirche“ wählte. Es wurde mit gründlicher Sachkenntnis von Pfr. Gotthard Schmid (Zürich) behandelt, der in der Kirchensynode Mitglied der Gesetzeskommission ist. Weitausholend schilderte Pfr. Schmid die Stellung der Frau, wie sie aus dem Alten und dem Neuen Testament hervorgeht. Das Christentum hat der Frau eine neue Würde gegeben. Viele Stellen in den Paulusbriefen zeugen dafür, dass Frauen in den frühchristlichen Gemeinden eine bedeutende Rolle spielten. In der mittelalterlichen Kirche war die Stellung der Frau zwiespältig. In der reinen Männerkirche bot ihr nur noch das Kloster Möglichkeiten der Mitarbeit. Ein dunkles Kapitel sind die Hexenprozesse, die etwa einer Million Frauen das Leben kosteten. Die Reformation schuf dann an Stelle der Nonne das neue Frauenideal der Gattin und Mutter. (Der Redner würde es als eine reizvolle Aufgabe betrachten, eine „Geschichte der Pfarrfrau“ zu schreiben.) Im 19. Jahrhundert wurden die Diakonissenhäuser zu Zentren religiösen Frauenwirkens. Und unser Jahrhundert hat das Amt der kirchlichen Gemeindehelferin und der Pfarrerin geschaffen. Heute wirken im Kanton Zürich 45 Gemeindehelferinnen. Die fünf amtierenden Pfarrerrinnen stehen nicht unter den gleichen Bedingungen wie

ihre männlichen Kollegen; andere Kantone sind uns in dieser Beziehung zuvorgekommen. Das in Behandlung stehende neue Kirchengesetz soll nun das volle weibliche Pfarramt und als weitere Neuerung das kirchliche Frauenstimmrecht bringen, das übrigens in einer Reihe anderer Kantone schon eingeführt ist. Die Kirchensynode hat sich mit grossem Mehr für diese Neuerung ausgesprochen. Das Kirchengesetz untersteht aber noch der Volksabstimmung. Der Redner ist überzeugt, dass die Kirche Christi alle Lebensgebiete durchdringen wird und dass sie der Frau nicht nur gleiche Würde, sondern auch gleiches Recht gewähren wird. „Denn vor dem Ewigen ist nicht Mann noch Frau“.

Orgel- und Geigenspiel von Alfred Baum und Paula Grilz begleiteten erquickend die besinnliche Stunde. NZZ

„Frauenstimmrechtstag“ in der Bundesstadt

G. M. Wenig Männer und viele Frauen, in ihrer Mitte die Gattin Bundesrat Webers, waren an der festlichen Matinée zugegen, mit der die Bernerinnen den schweizerischen Frauenstimmrechtstag begingen. Wie in den andern Städten unseres Landes, wo an diesem Tag Schweizerinnen ihren Willen zur politischen Mitverantwortung kundgaben, gedachten auch in Bern die Stimmrechtsfrauen mit Sympathie der „in der Feuerlinie stehenden“ Genferinnen. Adrienne Gonzenbach, die aufopfernde Leiterin des Berner Frauenstimmrechtsvereins, gab diesem Gefühl der Verbundenheit bewegten Ausdruck. Dann begrüßte sie Dr. h. c. Felix Moeschlin, der zu den Bernerinnen gekommen war, um über „Die Frau im Zentrum“ zu sprechen, und würdigte den Schriftsteller, aber auch das einstige Notianalratsmitglied als einen Mann des guten, wahren und offenen Wortes.

In seiner packenden Aussage über Wesen und Sendung der Frau ging Felix Moeschlin von der Stellung aus, welche die Frau in der Familie einnimmt. Hier bildet sie die lebendige Mitte. Auch die Natur habe die Frau, die Lebensspenderin, ins Zentrum gestellt. Dass im Staat das Fraulich-Mütterliche nicht oder zu wenig zum Ausdruck komme, habe zu unheilvollen Entwicklungen geführt. Allem Sicherungsstreben zum Trotz sei unser Dasein gefährdet, vor allem auch unsere innere Existenz: durch die drohende Vermassung, das überhandnehmende Gelddenken, die Veräusserlichung des Lebens, die sich in einem erschreckenden Bedürfnis nach Zerstreung zeige. Die Frau, die echte Frau, sei berufen, diesen Zerfallserscheinungen entgegenzuwirken.

Nicht das Stimmrecht vermännliche die Frau, betonte der Redner. Doch sieht er angesichts der Doppelnatur des Menschen, die Männliches und Weibliches vereint, eine Gefahr darin, dass die weiblichen Eigenschaften der Frau mehr und mehr zurücktreten könnten in einer vom